

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/145

freigegeben am **24.09.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 24.09.2020

Bundeszuschuss für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland, Bereich Schlosspark Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.10.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	06.10.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Gutachtens „Schlosspark Rastede 2020 - Denkmalpflegerische Zielsetzung“ saniert die Gemeinde Rastede den Schlosspark Rastede. Die Sanierung umfasst sämtliche Teilbereiche des Schlossparks gemäß dem dargestellten Gutachten.
2. Die Gemeinde Rastede erbringt den finanziellen Eigenanteil für das Projekt unter Berücksichtigung von Zuwendungen des Bundes mit einem Gesamtbetrag von mindestens 260.000 Euro.

Sach- und Rechtslage:

Mit Bericht im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen 13.05.2019 hatte die Verwaltung die aus dem erarbeiteten Fachgutachten „Schlosspark Rastede 2020 – Denkmalpflegerische Zielsetzung“ vorgestellten Maßnahmen zur Inwertsetzung des Areals vorgestellt, die der Ausschuss zur Kenntnis genommen hat. Dabei handelt es sich unter anderem um die Schlosszufahrt, Teichpartien, den Bereich um „Vorwerk“ sowie die ehemalige Baumschule, die Wolfsschlucht und andere in dem Bericht genannten Maßnahmen. Auf die Vorlage 2019/092 wird insoweit verwiesen.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der seinerzeit in diesem Gutachten angenommen Kostenschätzung in Höhe von 520.000 Euro eine Zuschussanfrage beim Bund für den Bereich von investiven Kulturmaßnahmen gestellt. Wie berichtet, hat zwischenzeitlich der Bundestag beschlossen, bis zu 260.000 Euro für diese Maßnahme als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Ähnlich wie bei den Projekten Freibad (vgl. Vorlage 2020/133) und Palais (vgl. Vorlage 2020/141) ist allerdings unter anderem Zuwendungsvoraussetzung, dass der Rat der Gemeinde Rastede ausdrücklich die Umsetzung dieses Projektes, einschließlich der erforderlichen Finanzierung, beschließt.

Wie ausgeführt, belaufen sich die Maßnahmen für die Sanierung des Schlossparks auf insgesamt 520.000 Euro. Ursprünglich war vorgesehen, diese Maßnahmen in einem Projektzeitraum von ca. 10 Jahren zu verwirklichen. Dabei war allerdings davon ausgegangen worden, dass die Finanzierung ausschließlich aus Mitteln der Gemeinde zu bestreiten ist. Nunmehr hat sich gezeigt, dass der Bund mit mindestens 260.000 Euro zur Seite stehen wird. Darüber hinaus läuft beim Land derzeit ein Antragsverfahren, welches weitere Zuwendungen in Höhe von bis zu 100.000 Euro generieren könnte. Die insoweit dann verbleibenden Restmittel von 160.000 Euro müssten - nach den bisherigen Erfahrungen - vermutlich auf einen kürzeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, allerdings wäre dieser Umstand im Hinblick auf die insgesamt zu leistenden Aufwendung durch die Gemeinde akzeptabel.

Ohne an dieser Stelle bereits eine besondere Priorität zu setzen, wird nur die Absichtserklärung des Rates durch diesen Beschluss bekundet, die Sanierung in dem erforderlichen Umfang - wie durch Gutachten dargestellt - vorzunehmen und die Finanzierungskosten mit einem Eigenanteil zu hinterlegen.

Im Hinblick darauf, dass der Antrag beim Land bislang noch nicht beschieden wurde, muss jedenfalls davon ausgegangen werden, dass die gesamte Restfinanzierung in Höhe von bis zu 260.000 Euro bei der Gemeinde verbleibt. Insoweit ist auch der Beschlussvorschlag entsprechend formuliert.

Darauf hinzuweisen ist außerdem, dass es sich seinerzeit um eine vorläufige Kostenschätzung durch das Planungsbüro gehandelt hat, welche im Einzelfall noch abweichen kann. Im Laufe des Realisierungszeitraumes wird deshalb, auch unter Berücksichtigung der bislang noch nicht vorgenommenen Ausschreibungen, jeweils zeitnah berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 waren bereits Mittel eingestellt, die aber im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes noch nicht eingesetzt werden konnten. Diese werden zu gegebener Zeit in der entsprechenden Höhe gemäß dem Bewilligungsbescheid des Bundes neu veranschlagt werden.

Teilmaßnahmen, wie die Inwertsetzung von drei Teichen im Schlosspark (vgl. Vorlage 2020/097), werden derzeit bereits unter gleichen Finanzierungsbedingungen (50 Prozent wurden durch Dritte gestellt) umgesetzt.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.